

Sitzungsvorlage

Nummer: 120/2014 ö
TOP: 2 ö
wurde nachgereicht
Sitzung am : 10.11.2014
Bearbeiter: Herr Neubauer

Technischer Ausschuss

**PV-Anlage Kindertagesstätte Wirbelwind
Aktueller Sachstand**

Anlagen: 1

I. Antrag

Abstimmung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

Es bestand im Gemeinderat Einvernehmen, dass auf dem Flachdach der neuen Kindertagesstätte "Wirbelwind" die Möglichkeiten für die Anbringung einer PV-Anlage geschaffen werden sollen. Eine PV-Anlage könnte entweder durch die BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG oder die Gemeinde errichtet werden. Bezüglich der erforderlichen Elektrotechnik konnten die notwendigen Voraussetzungen mit einem sehr geringen Aufwand geschaffen werden.

Gemeinsam mit Netze BW wurden erste Untersuchungen für die Errichtung einer PV-Anlage vorgenommen (Variante Volleinspeisung). Grundsätzlich kann aufgrund der Größe des Flachdachs eine Anlage zwischen 30 und 40 Kwp errichtet werden. Als Anlage hierzu ist ein Plan beigefügt (Hinweis: der Plan ist nur als grobe Übersicht zu verstehen). Der Rohbau der KiTa ist weitestgehend fertiggestellt. Eine PV-Anlage könnte aus heutiger Sicht voraussichtlich ab Juni 2015 errichtet werden.

Nach einer ersten Wirtschaftlichkeitsabschätzung durch Netze BW lässt sich durch diese Anlage nur eine Rendite (vor Steuern) von rd. 2,0 % darstellen. Bei einer 40 Kwp-Anlage würde der Gewinn (vor Steuern) ca. bei 700,- € bis 800,- € p.a. liegen. Da sowohl Einspeisevergütung als auch Modulpreise für 2015 nicht kalkuliert werden können, wurde durch Netze BW eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung auf der Grundlage der heutigen Daten erstellt.

Aufgrund des aktuellen Baufortschritts müsste nun auch bei den Dachabdichtungsarbeiten und der Anbringung der Sekuranten die mögliche Errichtung einer PV-Anlage berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat hierzu gemeinsam mit der Bauleitung ein Nachtragsangebot eingeholt. Die Aufwendungen werden im Nachtragsangebot mit ca. 5.400,- € (brutto) beziffert.

Die BürgerEnergiegenossenschaft wird in ihren Gremien am 19.11.2014 darüber beraten. Es ist die Frage zu stellen, ob es vertretbar ist, 5.400,- € aus Steuermitteln einzusetzen, damit später beispielsweise durch die BürgerEnergiegenossenschaft eine PV-Anlage errichtet werden kann. Durch eine Dachmiete kann der Betrag von 5.400,- € voraussichtlich nach ca. 15 Jahren wieder erwirtschaftet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es mit dieser geringen Rendite und den erforderliche Aufwendungen von rd. 5.400,- € nicht vertretbar, dieses weiterzuverfolgen. Unabhängig davon, ob eine PV-Anlage durch die Gemeinde oder die BürgerEnergiegenossenschaft errichtet werden würde. Es wird deshalb empfohlen, das Nachtragsangebot abzulehnen.

Alternativ prüft die Verwaltung, ob die Errichtung einer kleinen PV-Anlage (für Eigenstrom) gegebenenfalls wirtschaftlich interessant sein könnte. Hierzu liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Wir werden hierzu in einer der nächsten Sitzungen wieder informieren.

III. Kosten / Finanzierung

Gegebenenfalls sind Kosten mit ca. 5.400,- € (Nachtragsangebot) zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	10.11.2014	TOP 2 ö	120/2014 ö